:rhein-sieg-kreis

Übersicht

über die vom Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 18. Sitzung am 26.09.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2016	Anerkannt	
2.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 15.08.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	233/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 6
2.1	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 20.09.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	234/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 6
2.2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 14.09.2016: Verhältnis Verwaltung /Kreistag		
3.	Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG)	235/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
4.	Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis: Bekanntmachungen	236/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 9
5.	Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef	237/16 Empfehlung an KT	MB ./. AfD, Seite 10
6.	Bürgschaften für die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - RSAG -	238/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 11
7.	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises Beitritt der Städte Hennef und Troisdorf, Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Adoptionsvermittlung	239/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 11
8.	Bericht und Aussprache über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis		
9.	Mitteilungen und Anfragen		
9.1	Buchungsfehler bei der Umsetzung des SGB II im Fachverfahren A2LL		
	Nichtöffentlicher Teil		
10.	Bestellung eines Prüfers im Prüfungsamt	240/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 16
10.1	Bestellung einer Prüferin im Prüfungsamt	241/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 16

11.	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	242/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 16
12.	Zeitvertragsarbeiten im Rahmen der normalen Bauunterhaltung und -pflege im Gewerk Elektroarbeiten	243/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 17
13.	Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef		
14.	Mitteilungen und Anfragen		

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
2.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 15.08.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	233/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 6
2.1	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 20.09.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	234/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 6
3.	Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG)	235/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 8
4.	Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis: Bekanntmachungen	236/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 9
5.	Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef	237/16 Empfehlung an KT	MB ./. AfD, Seite 10
6.	Bürgschaften für die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - RSAG -	238/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 11
7.	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises Beitritt der Städte Hennef und Troisdorf, Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Adoptionsvermittlung	239/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 11
10.	Bestellung eines Prüfers im Prüfungsamt	240/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 16
10.1	Bestellung einer Prüferin im Prüfungsamt	241/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 16
11.	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	242/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 16

18. Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Niederschrift

über die in der 18. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 26.09.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn:	**16:00 Uhr**
Sitzungsende:	**16:45 Uhr**
Ort der Sitzung:	**B 1.12**
Datum der Einladung:	14.09.2016
Einladungsnachtrag vom:	21.09.2016

Anwesende Mitglieder:

Landrat (Vorsitzender)
Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Dr. Torsten Bieber
Frau Brigitte Donie
Herr Jörg Erich Haselier
Herr Ivo Hurnik
Herr Josef Schäferhoff
Herr Michael Solf
Herr Michael Söllheim

Kreistagsabgeordnete SPD
Herr Folke große Deters
Frau Ute Krupp
Herr Udo Scharnhorst
Herr Dietmar Tendler

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Alexandra Gauß
Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordnete FDP
Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordnete AfD
Herr Vladimir Skoda

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE
Herr Michael Otter

Schriftführer
Herr Dirk Kassel

18. Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete DIE LINKE:
Herr Michael Lehmann

Vertreter/innen der Verwaltung:
KD´in Heinze
Ltd. KVD Carl
Ltd. KVD Jaeger
Dezernent Schwarz
Ltd. KVD´in Udelhoven
Dezernent Wagner
KVD Hahlen

VA Ommerborn (Kreistagsbüro)

Vertreter der Presse

Gäste:

---

18. Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	

Der Landrat eröffnete die 18. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden.

Er verwies auf die Einladung vom 14.09.2016, den Einladungsnachtrag vom 21.09.2016 sowie auf die Tischvorlage vom 23.09.2016 zu Tagesordnungspunkt 2.2 „Erläuterungen der Verwaltung".

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2016	

Der Landrat stellte fest, dass Einwendungen nicht erhoben worden seien. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 15.08.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 25.08.2016.

B.-Nr. 233/16 **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzung im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zu beschließen:**

Der Sachkundige Bürger (SkB) Andreas Danne wird anstelle des SkB Gero Knuth ordentliches Mitglied im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

Abst.-Erg.: **Einstimmig.**

2.1	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 20.09.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 20.08.2016.

B.-Nr. 234/16 **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft zu beschließen:**

Der Sachkundig Bürger (SkB) Peter Kurth wird anstelle des SkB Ralf-Uter Haritz stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft.

Abst.-Erg.: **Einstimmig.**

18. Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2.2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 14.09.2016: Verhältnis Verwaltung/Kreistag	

Der Landrat verwies auf die heutige Tischvorlage mit den Erläuterungen der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Abg. Otter bezog sich bei seinen Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Diskussionsbeiträge in der letzten Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2016 zu Tagesordnungspunkt 7 „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz", wonach er die Argumente der Verwaltung zur Einführung einer Gesundheitskarte als Geschäft der laufenden Verwaltung nicht nachvollziehen könne. Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werde zwar begrüßt, jedoch sei seiner Ansicht nach dieser Entscheidungsprozess kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Weiter bemerkte der Abg. Otter, dass es auch Aufgabe der Abgeordneten des Kreistages sei, Angelegenheiten zu hinterfragen und kritisch zu diskutieren. Die sei jedoch nicht möglich, da die Verwaltung sich darauf berufe, dass es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handele, was für ihn nicht nachvollziehbar sei. Eine respektvolle Arbeit zwischen seiner Fraktion und der Verwaltung sei nicht erkennbar.

Der Ltd. KVD Carl verwies auf die Kommunalverfassung, wonach Angelegenheiten nur auf die Tagesordnung des Kreistages zu setzen seien, die in einer Sitzung des Kreisausschusses vorberaten wurden. Folglich sei dieser Antrag der Kreistagsfraktion Tagesordnungspunkt der heutigen Kreisausschusssitzung. Hinsichtlich der Behauptung, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und dem Kreistag nicht funktioniere, verwies der Ltd. KVD Carl auf die Tischvorlage und die Ausführungen der Verwaltung, die die Rechtslage verdeutlichen.
Weiter erklärte er, der Kreistag sei - neben dem Kreisausschuss und dem Landrat - Teil der Verwaltung, dem bestimmte Aufgaben bzw. Zuständigkeiten durch Gesetz zugewiesen sind. Dem Landrat hingegen obliege die Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung, wobei es sich bei dem Begriff „Geschäft der laufenden Verwaltung" um einen unbestimmten Rechtsbegriff handele. Die Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises ermögliche dem Landrat hierzu eine Abgrenzung. Zudem sei hinsichtlich der Zuständigkeit der Kreistag nicht mit den Räten der Städte und Gemeinden vergleichbar, da den Räten wegen einer anderen Rechtslage ein größerer Handlungsspielraum zugestanden werde.
Bezüglich des Neuabschlusses der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sagte der Ltd. KVD Carl, dass die Verwaltung diesen in die Zuständigkeit des Kreistages gegeben habe. Bis zum Neuabschluss habe die Zuständigkeit bei der Verwaltung gelegen.

Der Abg. Otter sagte, dass es ihm in diesem Zusammenhang um die gestalterische Mitwirkung gegangen sei. Die ablehnende Reaktion der Verwaltung spreche nicht für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Darüber hinaus kämen andere Fraktionen ebenfalls mit ihren Problemen in der Zusammenarbeit der Verwaltung auf seine Fraktion zu. Es gehe letztendlich darum, dass man vernünftig miteinander kommuniziere. Das habe auch die SPD-Kreistagsfraktion in der vergangenen Sitzung des Kreisausschusses kritisiert.

18. Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Landrat bemerkte, dass die LINKE-Kreistagsfraktion auf ihrer Internetseite eine öffentliche Vorverurteilung des Kreisjugendamtes vorgenommen habe indem sie dem Kreisjugendamt unterstellt habe, rechtsbrecherisch die Schulpflicht zu verletzen. Nach dem Zivilrecht hätte die LINKE-Fraktion aufgrund dessen eine strafbewerte Unterlassungserklärung wegen Falschbehauptung erhalten. Als Landrat werde er es nicht zulassen, dass jemand ohne vorherige Akteneinsicht und Sachkunde öffentlich eine Vorverurteilung vornehme.

Zu den Äußerungen des Abg. Otter sagte der Abg Tendler, dass seine Fraktion ihre Meinung gegenüber der Kreisverwaltung über Anfragen, Telefonanrufe oder einem persönlichen Gespräch selbst artikuliere. Trotz mancher verschiedener Ansichten und Vorstellungen müsse man vernünftig miteinander umgehen und zusammenarbeiten. Ein Dissens gehöre zur politischen Arbeit ebenfalls dazu, jedoch solle man darüber sachlich diskutieren.
Darüber hinaus dürfe durch die Bezeichnung „Kreistagsabgeordneter" als Mitglied des Kreistages nicht die Vorstellung einhergehen, über besondere Rechte und Pflichten wie bei einer Parlamentsarbeit zu verfügen, zumal der Kreistag kein Parlament sei und keine Regierungsbefugnis besitze. Dieses Rechtsverständnis müsse man insbesondere als neues Kreistagsmitglied verinnerlichen.

Der Abg. Otter bedankte sich für den Hinweis und sagte, dass er den Fall des Kreisjugendamtes bewusst nicht aufgegriffen habe. Hinsichtlich der Aussage des Landrates, dass seine Fraktion ohne Akteneinsicht keine Kritik ausüben dürfe, müsse er anmerken, dass seiner Fraktion mit Schreiben vom 07.09.2016 die Akteneinsicht verwehrt worden sei. Damit habe seine Fraktion ein Problem, welches gelöst werden müsse.

Der Landrat erwiderte, aus dem Schreiben gehe hervor, dass eine Akteneinsicht an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sei.

Der Ltd. KVD Carl sagte, dass in dieser Angelegenheit Kritik geäußert werden dürfe. Allerdings dürfen keine Behauptungen, die nicht belegbar seien, öffentlich aufgestellt werden. Die Kreistagsfraktion DIE LINKE habe eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich der Voraussetzungen und der Bedeutung des Akteneinsichtsrechts erhalten und was in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden müsse.

Auf Nachfrage des Landrats, was mit dem Antrag in der Folge geschehen solle, sagte der Abg. Otter, dass seine Fraktion diese Angelegenheit thematisieren wollte.

3	Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG)	

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 08.09.2016.

B.-Nr. 235/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Wilfried Löhr-Steinhaus, Direktor des Arbeitsgerichts Bonn, als Vorsitzenden der Einigungsstelle und Frau Dr. Amrei Wisskirchen, Richterin am Arbeitsgericht Bonn, derzeit tätig beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Bonn, als stellvertretende Vorsitzende zu bestellen.

Abst.-Erg.:

Einstimmig.

18. Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4	Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis: Bekanntmachungen	

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 01.09.2016.

B.-Nr. 236/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

die als Anhang 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2013, zu beschließen.

Abst.-Erg.:

Einstimmig.

5	Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef	

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 09.09.2016, die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 14.09.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung am 20.09.2016.

Der Abg. Skoda erläuterte die Gründe, weshalb sich seine Fraktion bei den Vorberatungen zu diesem Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Beschlussfassung enthalten habe bzw. mit der Beschlussvorlage der Verwaltung nicht zufrieden gewesen sei. Seine Fraktion sei nicht überzeugt, dass die Verwaltung dieses Projekt aus folgenfolgenden Gründen sorgfältig genug geplant habe. Einerseits habe sich bereits sechs Monate nach der ersten Vorstellung des Projektes herausgestellt, dass die Verwaltung bei der Planung eine wesentliche Position vergessen habe. Andererseits sei seine Fraktion nicht überzeugt, dass man bei der Planung sorgfältig vorgegangen sei, da man einen Vergleich der Baukosten mit ähnlichen Projekten vermisse. Zudem erschienen ihm die Baukosten für eine Schule in Höhe von 4.500 Euro pro Quadratmeter als zu hoch. Deshalb sei man der Meinung, dass möglicherweise zu Beginn der Planung die Auslegung des Projektes nicht korrekt beurteilt worden sei. Aus diesem Grund werde seine Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen.

Der Abg. Scharnhorst erklärte, es sei nicht eine Position vergessen worden, sondern es hätten Honorare fortgeschrieben werden müssen. Bezüglich des vom Abg. Skoda angesprochenen Quadratmeterpreises wies der Abg. Scharnhorst drauf hin, dass dieser auch die Einrichtungskosten enthalte.

Der Abg. Steiner ergänzte, dass es sich um eine Sanierung während des laufenden Schulbetrieb handele und die Schule nicht für drei Jahre geschlossen werden könne, da der Schulbetrieb fortgeführt werde müsse.

Der Abg. Skoda sagte, er habe von den reinen Baukosten gesprochen und die Ausstattungskosten nicht mit eingerechnet. Demnach käme man auf 3.000 Euro pro Quadratmeter an reinen Baukosten. Weiter führte er aus, dass aus Vorlagen anderer Landkreise und laut Information des statistischen Bundesamtes der Preis für einen Schulbau – umgerechnet auf den Kubikmeterpreis - ca. 380 Euro betrage. Für die Sanierung des Berufskollegs käme man durch eine entsprechende Umrechnung auf einen Betrag von über 800 Euro pro Kubikmeter, was seiner Ansicht nach zu hoch erscheine.

Der Abg. Dr. Bieber bemerkte, dass diese fachlichen Themen in der Sitzung des Finanzausschusses hätten erörtert werden können, was die AfD-Kreistagsfraktion jedoch nicht wahrgenommen habe. Im Sinne der Fairness empfahl er, die Fragen in dem zuständigen Fachausschuss – hier Finanzausschuss - zu stellen, damit die Verwaltung sich vorbereiten und darauf antworten könne.

Der Abg. Skoda sagte, dass er von der Verwaltung bei einem Projekt dieser Größenordnung zu Beginn der Planungen erwarte, ein Benchmarking durchzuführen, um sich eine Kostenüberblick zu verschaffen.

Der Abg. Tendler hob die Bedeutung der Beteiligung der Schulen einschließlich der Lehrkörper an der Planung und Vorbereitung für dieses Projekt hervor. Zudem verfüge ein Berufskolleg für die jungen Menschen über ein sehr differenziertes Berufsausbildungsangebot, was ein entsprechendes Kostenvolumen mit sich bringe.

Hinsichtlich der Anmerkungen des Abg. Skoda sagte der Abg. Scharnhorst, das diesbezügliche Fragen spätestens im Januar 2016 in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses mit den Mitgliedern des Finanzausschusses und des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung hätten gestellt werden müssen, da zu diesem Zeitpunkt die Fakten auf den Tisch gelegt worden seien.

Ltd. KVD `in Udelhoven erläuterte, man habe aufgrund der aktualisierten Kostenberechnung insbesondere deshalb ein Gutachten, bei dem Vergleichswerte hinsichtlich einer Sanierung und eines Neubaus mit einbezogen worden seien, erstellen lassen, um die bereits im Vorfeld gewonnene Erkenntnis, dass die Sanierung die wirtschaftlichere Variante sei, zu überprüfen. Im Übrigen habe man eine Vergleichsdarstellung bezüglich der Sanierung anderer Berufskollegs in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden Anfang des Jahres vorgestellt. Darüber hätte die Möglichkeit bestanden in der Sitzung des Finanzausschusses den dort anwesenden Gutachter Fragen zu befragen.

Sodann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr. 237/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. **Der Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises (CRBK) in Hennef wird zugestimmt.**

2. **In den Doppelhaushalt 2017/2018 des Rhein-Sieg-Kreises sowie in die mittelfristige Finanzplanung werden die über die bis einschließlich 2016 bereitgestellten Haushaltsmittel hinaus zur Finanzierung der Sanierung und Erweiterung des CRBK notwendigen Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 47,2 Mio. € (davon rund 5,9 Mio. € im Ergebnishaushalt und ca. 41,3 Mio. € für Investitionen) eingestellt.**

3. **Die für die Interimsunterbringung der Schule erforderlichen Leistungen werden kurzfristig ausgeschrieben.**

Abst.-Erg.: **MB ./. AfD**

18. Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Bürgschaften für die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - RSAG -	

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 12.09.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 14.09.2016.

B.-Nr. 238/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt für die RSAG mbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 4.860.000 € zuzüglich maximal 100.000 € für den Ausfall von Darlehens- und Verzugszinsen."

Abst.-Erg.:

Einstimmig.

7	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises Beitritt der Städte Hennef und Troisdorf, Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Adoptionsvermittlung	

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 12.09.2016.

B.-Nr. 239/16

Der Kreisausschuss empfiehlt vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises, Jugendamt, mit allen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zum 01.01.2017, wird zugestimmt.

Abst.-Erg.:

Einstimmig.

8	Bericht und Aussprache über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis	

Im Rahmen seiner Ausführungen teilte der Landrat mit, dass hierzu der Bericht des Rechts- und Ordnungsamtes über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis der Niederschrift beigefügt werde (*siehe hierzu Anlage 1 der Niederschrift*).

Auf Nachfrage des Abg. Scharnhorst hinsichtlich des Abarbeitungsstandes älterer Asylanträge sagte der Landrat zu, dass diese Information über die Niederschrift nachgereicht werde.

Information der Verwaltung:
Die bisherigen Rückstände der Asylanträge haben sich auf ca. 2.000 Anträge reduziert.

Der Abg. Dr. Lamberty fragte, ob es erforderlich sei, dass Flüchtlinge mit Zwischenübernachtung von Swisttal-Buschhoven über Alfter oder Köln zum Ankunfts- und Entscheidungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach Bonn gefahren werden. Darüber hinaus bemerkte er, dass es eine weitere Verzögerung der Antragsbearbeitung mit sich bringe, wenn rechtsrheinische Kommunen ebenfalls

18. Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Flüchtlinge zum Ankunfts- und Entscheidungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach Bonn schickten.

Der Landrat wies darauf hin, dass dieses eine Angelegenheit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sei. Jedoch werde man diesen Umstand weiter verfolgen.

9	Mitteilungen und Anfragen	

Die Kreisdirektorin erinnerte an die Information an die Fraktionen zur Inklusionsfachtagung am 6. Oktober 2016. Bisher habe man drei Rückmeldungen der Fraktionen als Teilnehmer der Podiumsdiskussion erhalten. Es würde sie freuen, wenn weitere Fraktionen diese Fachtagung durch die Teilnahme eines Vertreters an der Podiumsdiskussion unterstützen würden.

9.1	Buchungsfehler bei der Umsetzung des SGB II im Fachverfahren A2LL	

Der Landrat verwies auf die Vorlage der Verwaltung vom 20.09.2016 - hier insbesondere auf das Fazit auf Seite 8 der Vorlage - und bemerkte, dass in diesem Zusammenhang die Verjährungsfrist hinsichtlich der aufzuarbeitenden Prüffälle beachtet werden müsse. Zudem sei für die Prüfung dieser Fälle die Einrichtung eines fachämterübergreifenden Prüfteams beabsichtigt. Weiter verdeutlichte der Landrat, dass diese Buchungsfehler nur mit sehr viel Aufwand aufgearbeitet werden können.

Hinsichtlich der Nachfrage des Abg. Otter bezüglich eines Informationsaustausches zwischen den betroffen Kreisen und den kreisfreien Städten in dieser Angelegenheit sagte der Landrat, dass dem Kreis die Problematik seit Ende 2015 bekannt sei. Seit dem sei dieses Thema auch Gegenstand der Beratung im Vorstand des Landkreistages. Weiter wies er auf die unterschiedlichen Herangehensweisen der Städte und Kreise in dieser Sache hin. Der Kreis Mettmann und Kreis Gütersloh seien der Ansicht gewesen, sie hätten Fehlbuchungen im siebenstelligen Eurobereich feststellen können. Die Hansestadt Bremen habe bereits den Klageweg bestritten und in erster Instanz verloren. Hier habe man sich die Einrede der Verjährung entgegenhalten lassen müssen.

Weiter informierte der Landrat, dass Vergleichsverhandlungen des Deutschen Landkreistages mit dem zuständigen Ministerium stattfänden. Hier sei eine Vergleichsquote in Höhe von 25 % im Gespräch gewesen, die aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend sei.

Die Nachfrage des Abg. Scharnhorst, ob eine Gesamtsumme der Fehlbuchungen für das Jahr 2012 genannt werden könne, wurde durch den Landrat verneint.

Die Kreisdirektorin ergänzte, dass das jobcenter rhein-sieg aufgrund einer pauschalen Regelung bezüglich der Prüfung der Fehlbuchungen zunächst abgewartet habe. Nun stehe fest, dass nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit vor Ort Lösungen gesucht werden sollten. Nach einem Gespräch mit dem Geschäftsführer des jobcenters rhein-sieg, Herrn Holtkötter werde man versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

18. Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Anmerkung des Schriftführers:
Die anschließende Mitteilung der Kreisdirektorin ist unter Tagesordnungspunkt 9 wiedergegeben.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Sodann schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils

Anlage zu TOP 8

30
Dr. Neugebauer
(- 2141)

21.09.2016

Herrn
Landrat Schuster

Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016

TOP 8: Bericht und Aussprache über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis

Neuzuweisungen:

Ausländerbehörde Rhein-Sieg-Kreis, Stand 21.09.2016:
1035 Personen (Juli: 66; August: 40; September (bisher): 69).

Der Zugang in NRW gesamt lag in den letzten 3 Monaten stabil zwischen 1.000 und 1.600 Personen pro Woche. In NRW wurden im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 11.09.2016 insgesamt 81.070 Asylbegehrende aufgenommen.

Freiwillige Ausreisen/Abschiebungen in 2016 (Ausländerbehörde Rhein-Sieg-Kreis):

freiwillige Ausreisen (Grenzübertrittsbescheinigungen in Rücklauf): 302
ausgestellte Grenzübertrittsbescheinigungen (noch nicht in Rücklauf): 278
Abschiebungen: 27 Personen (davon 9 Straftäter)
insgesamt: **607 Personen** (zum Vergleich, Stand 24.08.2016: 533 Personen)

Sachstand Asylantragstellung

Seit 1. Juli 2016 sind alle Ankunftszentren in NRW in Betrieb. Die Standorte sind Bielefeld, Dortmund, Köln/Bonn, Mönchengladbach und Münster. Die jeweiligen Arbeitskapazitäten wachsen nach Inbetriebnahme langsam auf das angestrebte Ziel von 2000. Die derzeitigen Bearbeitungskapazitäten im Ankunftszentrum Köln/Bonn (Annahme und teilweise Entscheidung von Asylanträgen) liegen bei 120 Anträgen pro Tag.

Es gibt aber nach wie vor erhebliche Probleme bei der Organisation der Zuführung zum BAMF. Zuständig für die Zuführung zum BAMF ist die Bezirksregierung Arnsberg. Es erfolgen „vorsorgliche„ Überbuchungen, mit der Folge, dass teilweise Flüchtlinge, nachdem sie zum Ankunftszentrum gebracht wurden und dort mehrere Stunden gewartet haben (zum Teil dort übernachtet haben), wieder weggeschickt werden müssen und auf einen neuen Termin vertröstet werden.

Der Landrat hat diese Probleme in einem gemeinsamen Schreiben mit den Bürgermeistern/innen an den zuständigen Abteilungspräsidenten beim BAMF erneut angesprochen. In dem Antwortschreiben des BAMF wurde die Verfahrensweise nochmals erläutert und auf die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg verwiesen. Zudem hat der Landrat in dem Schreiben die Bitte wiederholt, dass auch die Zuführung der rechtsrheinischen Kommunen zum nähergelegenen Ankunftszentrum Köln/Bonn statt nach Burbach erfolgen soll.

I. A.